

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juni 2008

Wirtschaftsrecht

Selbstständiger muss für Autoradio Gebühren zahlen

Nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag hat jeder Rundfunkteilnehmer grundsätzlich für jedes zum Empfang bereitgehaltene Rundfunkgerät eine Rundfunkgebühr zu entrichten. Die Gebührenpflicht gilt auch für Zweitgeräte in einem Kraftfahrzeug, das zumindest teilweise geschäftlichen Zwecken dient. Lediglich für ein Zweitgerät in einem Wagen, der ausschließlich privat genutzt wird, fällt keine Rundfunkgebühr an.

Diese Unterscheidung zwischen geschäftlicher und privater Nutzung von Zweitgeräten ist nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz auch nicht willkürlich, sondern sachlich gerechtfertigt. Anders als bei einem ausschließlich privat genutzten Kraftfahrzeug ist die teilweise geschäftliche Nutzung auf einen anderen Zweck, nämlich die Gewinnerzielung, gerichtet. Dabei besteht kein Unterschied, ob das Kfz im Rahmen der Berufstätigkeit von einem selbstständigen oder nicht selbstständigen Beschäftigten gefahren wird. Benutzt ein Selbstständiger (hier Steuerberater) seinen Wagen auch für Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen oder für Kunden- bzw. Mandantenbesuche, unterliegt das Autoradio daher der Rundfunkgebührenpflicht.

Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 13.12.2007
7 A 10913/07.OVG
RdW Heft 3/2008, Seite IV

Gewährleistungsrechte trotz Schwarzarbeit

Wer von einem Handwerker Arbeiten ohne Rechnung, also „schwarz“, durchführen ließ, konnte im Fall von Mängeln bislang keine Gewährleistungsansprüche geltend machen. Zur Begründung wurde von den Gerichten ausgeführt, die „Ohne-Rechnung-Abrede“ diene der Steuerhinterziehung und sei damit wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig. Der BGH hat diese Rechtsprechung nunmehr aufgegeben.

Nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ist dem Handwerker die Berufung auf die Nichtigkeit des Vertrags versagt. Er verhält sich widersprüchlich, wenn er einerseits auf Erfüllung des Vertrags besteht, sich andererseits wegen der auch seinem eigenen gesetzwidrigen Vorteil dienenden Ohne-Rechnung-Abrede auf die Nichtigkeit des Vertrags beruft und deshalb trotz einer mangelhaften Leistung seine Gewährleistungspflicht verweigert. Liegt danach ein Werkmangel vor, kann der Auftraggeber wie bei einem wirksamen Werkvertrag Nachbesserung verlangen, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise verweigern und u.U. auch Schadensersatz fordern.

Urteile des BGH vom 24.04.2008
VII ZR 42/07 und 140/07
Pressemitteilung des BGH

Vergabe öffentlicher Aufträge: EuGH rügt Tarifreue-Regelung

Entgegen der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 4/00) sieht der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der von einigen Bundesländern verwendeten so genannten Tarifreue-Regelung, wonach die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung ortsüblicher Tariflöhne gekoppelt ist, einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht. Die entsprechende EG-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern erlaubt es lediglich, Unternehmen zur Einhaltung von allgemein verbindlichen Tarifverträgen anzuhalten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung zur Zahlung von am Arbeitsort üblichen Tariflöhnen verstößt gegen die Dienstleistungsfreiheit.

Urteil des EuGH vom 03.04.2008
C-346/06
Betriebs-Berater 2008, 834

Arbeitsrecht

Keine Diskriminierung bei Ablehnung eines nicht ernsthaften Stellenbewerbers

Arbeitgeber verletzen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn sie gegen ein gesetzlich normiertes Benachteiligungsverbot verstoßen. Seit dem 18. August 2006 ist dieses Verbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Eine unzulässige Benachteiligung im Einstellungsverfahren im Sinn des Gesetzes liegt jedoch nur dann vor, wenn der Bewerber für die zu besetzende Stelle objektiv in Betracht kommt und tatsächlich eine ernsthafte Bewerbung abgegeben hat. Dagegen sprach in einem vom Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschiedenen Fall, dass der auf eine Entschädigung wegen Benachteiligung aufgrund des Geschlechts klagende Bewerber bereits einer Vollzeitbeschäftigung nachging, bei der er erheblich mehr verdiente als bei der ausgeschriebenen Stelle, und auch andere nachvollziehbare Gründe für einen Stellenwechsel nicht ersichtlich waren. Dem Kläger ging es im vorliegenden Fall offenbar nur um die Entschädigungszahlung. Seine Klage wurde abgewiesen.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 11.01.2008
6 Sa 522/07 - Pressemitteilung des LAG Rheinh.-Pfalz

Beginn der Kündigungsfrist bei Massenentlassung

Nach § 18 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) werden anzeigepflichtige Massenentlassungen vor Ablauf der ein- bis zweimonatigen Sperrfrist nur mit Zustimmung der Agentur für Arbeit wirksam. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die für die ordentliche Kündigung geltende Frist nicht schon mit Ausspruch der Kündigung, sondern erst mit Ablauf der Sperrfrist zu laufen beginnt.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 21.12.2007
6 Sa 1846/07 - EzA-SD 2008, 7

Geschlechtsspezifische Benachteiligung wegen Schwangerschaft

Bewirbt sich eine schwangere Arbeitnehmerin um eine Stelle und besetzt der Arbeitgeber, dem die Schwangerschaft bekannt ist, diese Stelle mit einem männlichen Mitbewerber, so kann die Arbeitnehmerin eine geschlechtsspezifische Benachteiligung dadurch glaubhaft machen, dass sie außer der Schwangerschaft weitere Tatsachen vorträgt, die eine Benachteiligung wegen ihres Geschlechts vermuten lassen. An diesen weiteren Tatsachenvortrag sind keine strengen Anforderungen zu stellen.

In dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall hatte sich eine schwangere Abteilungsleiterin zusammen mit zwei männlichen Abteilungsleitern auf die frei gewordene Stelle eines Vorgesetzten beworben. Als der Arbeitgeber seine Entscheidung für einen der beiden männlichen Bewerber bekannt gab, tröstete er die Mitarbeiterin mit den Worten, sie solle sich auf ihr Kind freuen. Aus dieser Bemerkung schlossen die Erfurter Bundesrichter, dass sich das Bestehen der Schwangerschaft durchaus nachteilig auf die Personalentscheidung ausgewirkt haben könnte. Dafür sprach außerdem, dass der ausgeschiedene Vorgesetzte gerade die übergangene Mitarbeiterin als seine Nachfolgerin vorgeschlagen hatte. Diese Gesichtspunkte hat nun die Vorinstanz bei ihrer Entscheidung über einen Entschädigungsanspruch der Frau zu berücksichtigen.

Urteil des BAG vom 24.04.2008
8 AZR 257/07 - Pressemitteilung des BAG

Versetzung: 40 Minuten Arbeitsweg zumutbar

Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main hält die Versetzung eines Arbeitnehmers an einen anderen Ort für zumutbar, auch wenn dies zu einem 40-minütigen einfachen Anfahrtsweg zur Arbeit führt. Das Gericht geht im Übrigen von einer Zumutbarkeitsgrenze für eine einfache Fahrt von 90 Minuten aus.

Urteil des ArbG Frankfurt/Main vom 09.11.2007
1 Ca 5428/07
Betriebs-Berater 2008, 161

Strafrecht

Chef haftet für Unfall mit verkehrsunsicherem Lkw

Im Juni 2004 verunfallte der Sattelschlepper eines größeren Speditionsunternehmens. Der Fahrer des Fahrzeugs verlor im niederländischen Kerkrade auf einer innerörtlichen Straße bei 6,8 Prozent Gefälle die Kontrolle über das Fahrzeug, weil die Bremsen insgesamt versagten, und fuhr in einen Supermarkt. Dabei fanden sowohl der Fahrer als auch zwei Personen in dem Geschäft den Tod. Die Bremsprobleme an der Zugmaschine waren in der Firma bekannt. Eine Woche vor dem tödlichen Unfall hatte der leitende Mitarbeiter der firmeneigenen Kfz-Werkstatt den Juniorchef der Firma nach einer von ihm durchgeführten Bremsprobe auf den desolaten Zustand der Bremsen hingewiesen und geäußert, das Fahrzeug

sei nicht mehr beherrschbar, damit könne nicht mehr gefahren werden. Der Juniorchef ließ sich darauf jedoch nicht ein, sondern bestand darauf, dass der Fahrer die vorgesehenen Fahrten weiter durchführte.

Aufgrund dieses Sachverhalts verurteilte das Landgericht den Juniorchef wegen fahrlässiger Tötung zu einer Bewährungsstrafe. Der Bundesgerichtshof hat die Revision nun als offensichtlich unbegründet verworfen.

Beschluss des BGH vom 06.03.2008
4 StR 669/07
Pressemitteilung des BGH

Internetauktionenhaus haftet für Markenverletzungen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass ein Internetauktionenhaus auf Unterlassung in Anspruch genommen werden kann, wenn Anbieter auf seiner Plattform gefälschte Markenprodukte (hier Rolex-Uhren) anbieten.

Eine solche Haftung setzt zunächst voraus, dass die jeweiligen Anbieter der gefälschten Uhren im geschäftlichen Verkehr gehandelt haben, weil nur dann eine Markenverletzung vorliegt. Der beklagte Betreiber der Auktionsplattform (hier eBay) muss - wenn er von einem Markeninhaber auf eine klar erkennbare Rechtsverletzung hingewiesen wird - nicht nur das konkrete Angebot unverzüglich sperren, sondern grundsätzlich auch Vorsorge dafür treffen, dass es nicht zu weiteren entsprechenden Markenverletzungen kommt. Die Bundesrichter betonten, dass dem Internetbetreiber auf diese Weise keine unzumutbaren Prüfungspflichten auferlegt werden dürfen, die das gesamte Geschäftsmodell in Frage stellen würden. Der Betreiber ist jedoch verpflichtet, technisch mögliche und ihm zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, damit gefälschte Rolex-Uhren gar nicht erst angeboten werden können. Dem Internetauktionenhaus war im entschiedenen Fall bekannt, dass es in der Vergangenheit auf seiner Internetplattform bereits zu erkennbaren Markenverletzungen durch Dritte gekommen war, auf die es umgehend hätte reagieren müssen.

Urteil des BGH vom 30.04.2008
I ZR 73/05
Pressemitteilung des BGH

Europäischer Gerichtshof zum Schutz „einfacher“ Muster (adidas)

Markeninhaber können anderen die Verwendung bestimmter Zeichen verbieten, wenn eine Verwechslungsgefahr mit der geschützten Marke besteht. Auch einfache Muster wie die *drei* Streifen auf adidas-Produkten können als Marke vor Verwechslungsgefahr geschützt sein. Insoweit steht es Konkurrenten nicht zu, sich auf ein Freihaltebedürfnis zu berufen. Vielmehr kommt es

allein darauf an, wie der Verbraucher die jeweiligen Waren wahrnimmt. Sofern danach eine Verwechslungsgefahr vorliegt, kann konkurrierenden Unternehmen (hier u.a. C&A und H&M) die Vermarktung von Sport- und Freizeitbekleidung mit *zwei* parallel laufenden Streifen, deren Farbe einen Kontrast zur Grundfarbe der Kleidung bildet, untersagt werden.

Urteil des EuGH vom 10.04.2008
C-102/07
Pressemitteilung des EuGH

Unseriöser Vertragsschluss durch „Gratisdownload“

Die Preisangabenverordnung verlangt entsprechende Angaben zum Preis bereits dann, wenn durch eine Kundenanforderung ein Vertrag geschlossen werden soll, auch wenn dieser durch rechtzeitige Erklärung ohne weiteres wieder kündbar ist.

So hat das Landgericht Berlin das Angebot eines Internetdienstes für wettbewerbswidrig erklärt, auf dessen Seite Verbrauchern die Möglichkeit des „Gratisdownloadens“ mit den Angaben „Jetzt kostenlos testen“ angeboten wird, und zugleich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, dass nach Ablauf von 14 Tagen oder bei Überschreiten eines Testvolumens mangels Kündigung ein Vertrag mit 12-monatiger Laufzeit zustande kommt.

Hinweis: Die Frage ob auf diese Weise überhaupt ein wirksamer Vertrag mit Internetnutzern zustande kommt, war nicht Gegenstand des wettbewerbsrechtlichen Rechtsstreits. In der Regel gehen die Gerichte davon aus, dass es bei derart versteckten Vergütungsregelungen nicht zu einem Vertragsschluss kommt.

Urteil des LG Berlin vom 28.11.2007
96 O 175/07 - JurPC Web-Dok. 79/2008

Unklare Widerrufsbelehrung („unfreie Pakete“)

Ein Verbraucher kann einen in der Widerrufsbelehrung eines Onlinehändlers enthaltenen Hinweis, unfreie Pakete würden grundsätzlich nicht angenommen, dahingehend verstehen, dass das Widerrufsrecht bei einer unfreien Rücksendung der Ware nicht wirksam ausgeübt werden kann. Dies ist mit dem Schutzgedanken des § 357 Abs. 2 Satz 2 BGB unvereinbar, wonach Kosten und Risiko der Rücksendung grundsätzlich der Unternehmer zu tragen hat. Eine solche Widerrufsbelehrung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist somit als wettbewerbswidrig zu unterlassen.

Beschluss des OLG Hamburg vom 24.01.2008
3 W 7/08 - Pressemitteilung des OLG Hamburg

Personalrat darf E-Mail-Verteiler nutzen

Der Personalrat kann neben dem Anspruch auf Bereitstellung eines „schwarzen Brettes“ einen Anspruch auf Nutzung eines E-Mail-Verteilers der Dienststelle haben, wenn innerhalb der Behörde die Kommunikation sowohl zwischen den Mitarbeitern als auch zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat in erheblichem Umfang durch Nutzung elektronischer Medien (E-Mail) stattfindet. Der Dienstherr ist auch nicht zu einer „Vorzensur“ der Mitteilungen des Personalrats an die Mitarbeiter berechtigt. Dies würde gegen das Behinderungsverbot des § 107 BPersVG verstoßen.

Beschluss des OVG Hamburg vom 07.03.2008
8 Bf 233/07.PVL - JurPC Web-Dok. 83/2008

Mietrecht

Übertragung eines Gewerbemietvertrages auf Nachmieter

Gibt der Mieter von Gewerberäumen seinen Betrieb auf und will er deshalb das Mietverhältnis im Ganzen auf einen Nachmieter übertragen, kann dies entweder durch einen dreiseitigen Vertrag unter Einbeziehung des Vermieters oder durch einen zweiseitigen Vertrag zwischen bisherigem und nachfolgendem Mieter geschehen, dem der Vermieter dann seine Zustimmung erteilt.

Die Zustimmung des Vermieters hat in diesem Fall selbst dann nicht schriftlich zu erfolgen, wenn der übertragene Mietvertrag der Schriftform bedarf. Die Zustimmung muss nach Meinung des Oberlandesgerichts Düsseldorf nicht einmal ausdrücklich geäußert werden. Sie kann auch dann als erteilt gelten, wenn der Vermieter die Änderung über einen längeren Zeitraum un widersprochen hinnimmt.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 08.05.2007
I-24 U 128/06 - HZ 4/08, 19

Klagerecht eines Betriebs gegen Straßenumbenennung

Die Umbenennung einer Straße kann insbesondere für gewerbliche Anlieger äußerst nachteilige Folgen haben. So müssen beispielsweise Kunden benachrichtigt und Prospekte neu gedruckt werden. Außerdem ist mit fehlgeleiteten Postlieferungen zu rechnen. Bei Entscheidung über die Umbenennung einer Straße sind daher neben dem öffentlichen Interesse auch die Belange der betroffenen Anlieger zu berücksichtigen. Diesen muss somit auch ein eigenes Klagerecht gegen die Entscheidung der Kommune zustehen.

Bei der Interessensabwägung ist allerdings auch zu berücksichtigen, ob einem betroffenen Betrieb ein längerer Anpassungszeitraum zur Verfügung stand, während dessen er die Umstellungsarbeiten weitestgehend mit dem vorhandenen Personal bewältigen konnte.

Beschluss des OVG Nordrhein-Westfalen v. 29.10.2007
15 B 1517/07 - HZ 4/08, 21

Bankrecht

Sittenwidrige Angehörigenbürgschaft trotz Verwaltungsratsstätigkeit

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Bürgschaftsverträge zwischen Kreditinstituten und bürgenden oder mithaftenden Angehörigen des Kreditnehmers in der Regel unwirksam, wenn die Angehörigen hinsichtlich der Höhe der Haftung wirtschaftlich erkennbar überfordert sind. Eine Ausnahme kann jedoch gelten, wenn der Bürge ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der durch die Bürgschaftsübernahme ermöglichten Kreditgewährung hat. Für das Oberlandesgericht Koblenz liegt ein die Sittenwidrigkeit des Bürgschaftsvertrags ausschließendes wirtschaftliches Interesse aber nicht bereits dann vor, wenn eine mittellose Ehefrau für eine Aktiengesellschaft bürgt, deren Anteile zu 50 Prozent von ihrem Mann gehalten werden und in der sie selbst Mitglied des Verwaltungsrats ist.

Urteil des OLG Koblenz vom 28.02.2008
6 U 1553/06 - Pressemitteilung des OLG Koblenz

Insolvenzverwalter kann Ratenzahlung des insolventen Bankkunden anfechten

Schließt eine Bank mit einem zahlungsunfähigen Kreditnehmer nach Kündigung aller Kredite im Rahmen eines Stillhalteabkommens eine Ratenzahlungsvereinbarung, kann der nach der Insolvenzanmeldung eingesetzte Insolvenzverwalter die an das Geldinstitut gezahlten Raten im Wege der Anfechtung gemäß § 133 InsO herausverlangen, wenn dieses Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit seines Kunden und dessen Gläubigerbenachteiligungsabsicht hatte.

Hiervon ist auszugehen, wenn die Bank weiß, dass der Kunde weitere Gläubiger hat, die bereits erfolglos zu vollstrecken versucht haben, und die vereinbarten Raten auch nur unregelmäßig gezahlt wurden.

Urteil des BGH vom 20.12.2007
IX ZR 93/06
BGH online

Steuerrecht

Keine Steuerbefreiung bei Barlohn umwandlung von Urlaubsgeld in Warengutscheine

Urlaubsgeld, das vom Arbeitnehmer in Form eines Warengutscheins in Anspruch genommen werden kann, stellt keinen steuerbefreiten Sachlohn dar, sondern ist als Barlohn zu behandeln. Eine Umwandlung von Barlohn in Sachlohn kommt nur in Betracht, wenn der Arbeitnehmer unter Änderung des Anstellungsvertrags auf einen Teil seiner Barentlohnung verzichtet und der Arbeitgeber ihm stattdessen Sachlohn gewährt.

Urteil des BFH vom 06.03.2008
VI R 6/05
DStR 2008, 861

Verdeckte Gewinnausschüttung durch vertragswidrige private Pkw-Nutzung

Eine vertragswidrige private Pkw-Nutzung durch den Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft stellt eine verdeckte Gewinnausschüttung in Höhe der Vorteilsgewährung dar. Der Wert des entnommenen Vorteils ist dabei nicht nach der sogenannten „Ein-Prozent-Methode“ zu berechnen, sondern nach Fremdvergleichsmaßstäben mit dem üblichen Wert der Nutzungsüberlassung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Urteil des BFH vom 23.01.2008
I R 8/06 - DStR 2008, 865